



Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2019

Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2019:

Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2019 mit einer Gesamtsumme von € 32.395, -- wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Neufestsetzung der Steuern, Gebühren u. Abgaben ab Januar 2020:

Die Gebühren, Steuern u. Abgaben wurden vom Gemeinderat, beginnend mit 01. Januar 2020, wie folgt neu festgesetzt:

Abgabenart	Hebesätze in Euro (inkl. MWSt.)
Grundsteuer A	500 v.H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3%
Erschließungsbeitrag	2,7 % des ERF., d.s. 4,51
Wasseranschlussgebühr	2,32/m ³ Bemessungsgrundlage
	mindestens 2.520, --
Wasserbenützungsg Gebühr	Zettersfeld 0,97/m ³ Wasserbezug
	Pauschale Zettersfeld 45,90
	Thurn 0,80/m ³ Wasserbezug
Wasserzählermiete	24,10
Kanalanschlussgebühr	6,80/m ³ Bemessungsgrundlage
Zettersfeld	Gebäude bis 110 m ³ Bemessungsgrundlage 3.748,--
	Gebäude von 110 - 280 m ³ Bemessungs-grundlage 5.064,10
	Gebäude über 280 m ³ Bemessungsgrund-lage 5.064,10
	+ 9,60/m ³ über 280 m ³
Kanalbenützungsg Gebühr	3,45/m ³ Wasserbezug
Zettersfeld	bis 40 m ² Bruttogrundrissfläche u. 35 m ³ Wasserverbrauch/Jahr u. Anschluss 133,10
	über 40 m ² Bruttogrundrissfläche u. 50 m ³ Wasserverbrauch/Jahr u. Anschluss 177,--
	3,45/m ³ bei mehr als 50 m ³ Wasserverbrauch
Kindergartengebühr	32,80/Kind u. Monat für mehr als 3 Besuchstage pro Woche – dreijährige Kinder
Geschwisterermäßigung	16,60/Kind u. Monat

Abgabenart	Hebesätze in Euro (inkl. USt.)
	19,80/Kind u. Monat bis maximal 3 Besuchstage/Woche – dreijährige Kinder
Geschwisterermäßigung	9,80/Kind und Monat
	0,-- für vier- u. fünfjährige Kinder – Tiroler Gratiskindergartenmodell
Müllabfuhr, Grundgebühr	0,1471/Liter
Müllabfuhr, weitere Gebühr	0,0551/Liter
40 l Sack	2,21
70 l Sack	3,86
80 l Container/Entleerung	4,41
120 l Container/Entleerung	6,62
240 l Container/Entleerung	13,23
660 l Container/Entleerung	36,40
800 l Container/Entleerung	44,12
35 l Container, Bioabfall/Entleerung	1,93
80 l Container, Bioabfall/Entleerung	4,41
Entsorgung Autoreifen ohne Felge	4,71
Entsorgung Autoreifen mit Felge	5,80
Entsorgung Traktorreifen ohne Felge	23,11
Entsorgung Traktorreifen mit Felge	28,41
Anlieferung Sperrmüll bis 1 m³	10,50
Anlieferung Sperrmüll weitere m³	10,50
Stromgebühr	nach dem jeweiligen Tiwag-Tarif
Gemeindetraktor	Tarife Maschinenring Osttirol
Waldumlage	Wirtschaftswald 20,21/ha Schutzwald im Ertrag 10,11/ha Teilwald im Ertrag 15,16/ha
Landwirtschaftliche Förderung	je weibliches Rind über 2 Jahre 13,90
Gemeindearbeiter	37,30/Stunde
Kopie (Fax)	0,20/Seite
Farbkopie	0,30/Seite
Gemeindebuch	11,00
Festschrift	10,00
Saalmiete Kammerlanderstall	150,--
Saalmiete Gemeindesaal + Küche	150,--
Saalmiete Turnsaal + Küche	250,--
Saalmiete Gemeindesaal u. Turnsaal + Küche	300,--
Saalmiete Turnsaal – Sport 3 Std.	20,--
Saalmiete Turnsaal – Sport 3 Std.	30,--
Saalmiete Turnsaal- Sport 6 Std.	50,--
Saalmiete Turnsaal – Sport 1 Tag	70,--
Mauttarife Zettlersfeldstraße	
Einspurige Fahrzeuge	2,50
PKW	7,--
Kombi bis 3,5 t	13,--

Abgabenart	Hebesätze in Euro (inkl. USt.)
LKW bis 10 t	30,--
LKW über 10 t	44,--
Sattelfahrzeuge	75,--
Sonderfahrzeuge	150,--
Omnibusse	30,--
Wochenkarte PKW	19,--
Saisonkarte PKW	70,--
Wochenkarte einspurig	7,--
Saisonkarte einspurig	24,--
Wochenkarte Kombi bis 3,5 t	35,--
Saisonkarte Kombi bis 3,5 t	130,--
Traktor	30,--
Traktor mit Anhänger	43,--
Bearbeitungsgebühr	5,--

Abstimmungsergebnis: 11:0

Familienförderung für die Wintersaison 2019/20:

Die Familienförderung wurde im Gemeinderat beraten und wird, wie in der letzten Wintersaison, durchgeführt.

Die Bezieher einer Saisonkarte der Lienzer Bergbahnen AG, eines Sportpasses Lienz, einer Osttirol-Kärnten Card u. einer Tirol Card erhalten nach Vorweis dieser bereits gekauften Karte eine Förderung in Höhe von € 80,--.

Einen Gutschein in Höhe von € 20,-- erhalten alle anderen Wintersportler für den Kauf einer Tageskarte der Lienzer Bergbahnen AG.

Der Gutschein dazu wird im Gemeindeamt Thurn ausgestellt u. kann beim Kauf mit den Lienzer Bergbahnen abgerechnet werden.

In den Genuss der Förderung kommen Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- u. Zivildienstler bis zum 24. Lebensjahr, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Thurn gemeldet sind.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Förderung von Wienaktionen u. Schulsportwochen:

Die Gemeinde Thurn fördert die Aktion mit € 40,-- pro Schüler. Gefördert werden Wienwochen, Sportwochen u. Klassenfahrten für Schüler, die mindestens eine Woche (5 Tage) dauern.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Gewährung einer Studentenförderung für Thurner GemeindebürgerInnen:

Studenten, welche den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Thurn haben, erhalten eine Studentenförderung in Höhe von € 150,--.

Die Studentenförderung wird bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres ausgezahlt.

Bei der Antragstellung im Gemeindeamt Thurn ist vom jeweiligen Studenten eine Inskriptionsbestätigung vorzulegen.

Die Studentenförderung wird vorerst bis Ende 2020 ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: 10:1

Festlegung der Höhe der Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe:

Der Tiroler Landtag hat mit Beschluss vom 08. Mai 2019 die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe beschlossen.

Für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz ist eine Freizeitwohnsitzabgabe, beginnend mit 01.01.2020 zu erheben.

Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisse dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken verwendet werden.

Die Freizeitwohnsitzabgabe muss von der Gemeinde verpflichtend eingehoben werden u. ist eine Selbstbemessungsabgabe.

Der Abgabeschuldner hat jährlich bis 30. April die Abgabe selbst zu bemessen u. unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen an die Gemeinde zu entrichten.

Der Gemeinderat hat dafür folgende Verordnung erlassen:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde *Thurn* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 100,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 200,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 290,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 420,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 590,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 760,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 920,00 Euro

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Ansuchen u. Kindergarten u. Schulbesuch – Fam. Mattersberger:

Das Ansuchen betrifft das Schuljahr 2020/21.

Kindergarten:

Unter der Voraussetzung, dass die Kindergartengruppe nicht geteilt werden muss, wird dem Ansuchen für den Kindergartenbesuch zugestimmt.

Volksschule:

Bezüglich Schulbesuch wird die Gemeinde Thurn mit der Stadtgemeinde Lienz Kontakt aufnehmen u. die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Schulbesuch in die Wege leiten. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen zu.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Kostenzuschuss für die Durchführung des Tiroler Balles in Wien im Januar 20:

Der Planungsverband 36, die 15 Gemeinden des Lienzer Talbodens, richten am 12. Januar 2020 den Tiroler Ball in Wien aus.

Dafür entstehen Gesamtkosten in Höhe von € 90.000, --. € 60.000, -- übernehmen die Gemeinden des Planungsverbandes 36, € 30.000, -- steuert der TVB Osttirol bei. Die Gemeinde Thurn hat dafür einen Beitrag in Höhe von € 1.300, -- zu bezahlen.

Weiters übernimmt die Gemeinde Thurn den Hälfteanteil für Gemeinderäte Innen u. Gemeindebedienstete mit PartnerIn, wenn sie an der Fahrt zum Tiroler Ball, 11.01.-13.01.2020, teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Der Bürgermeister:
Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:
Thomas Tschurtschenthaler e.h.